



Einverständniserklärung gemäß § 27 WaffG

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns damit einverstanden, dass mein / unser Kind:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum und Ort: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

im Schützenverein Hubertus e.V. Gernsheim am
Fischerfestpokalschießen vom 27.-28. Juli 2024 teilnimmt und ich erkläre mich
damit einverstanden, dass er / sie unter der nach §27 Abs. 3 WaffG
vorgeschriebenen Aufsicht mit Luftdruckwaffen schießt. Außerdem bin ich
damit einverstanden, dass vor Ort Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden
können.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber einer Jugendbasislizenz) muss anwesend sein, bei Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§ 27 Abs 3 Ziffer 1 WaffG).

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die Einverständniserklärung muss von beiden Erziehungsberechtigten ausgefüllt werden.